

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 4. Mai 2018
Jahrgang 61

Nummer 18

Einzelpreis 0,50 €

Zehnter Schlierbacher **10**

RACKET - TRIATHLON

Ein Spaßturnier aus
Tennis,
Badminton &
Tischtennis



**Sonntag,
06. Mai 2018**

Treffpunkt 9.30 Uhr in der Dorfwiesenhalle, Beginn 10 Uhr.

Näheres siehe:

„Vereins- und Verbandsnachrichten – TRC Schlierbach e. V.“

Ersatzpflanzung für die Luthereiche

In der letzten Ausgabe des Mitteilungsblatts wurde bereits über den Rückschnitt an der Luthereiche informiert. Da mittelfristig der Baum nicht mehr zu halten ist und er in den nächsten Jahren nur noch ökologische Funktionen erfüllen wird, soll eine Ersatzpflanzung erfolgen. Die Anpflanzung erfolgt am

**Freitag, den 4. Mai 2018,
um 11.30 Uhr an der Schillerlinde
(an der Straße Richtung Bünzwangen).**

Die symbolischen Pflanzarbeiten werden Pfarrer Georg Steffens und Bürgermeister Paul Schmid vornehmen.

Wahrscheinlich erreicht die Veröffentlichung nicht mehr alle Leser des Mitteilungsblattes, aber wegen der fortgeschrittenen Vegetation ist eine kurzfristige Pflanzung erforderlich. Interessierte Bürger sind gerne zur Pflanzung eingeladen.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Schlierbach
Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 10. Juni 2018 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 24. Juni 2018

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 10. Juni 2018 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 20. Mai 2018 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung

in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach bereit**.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 20. Mai 2018, beim Bürgermeisteramt, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 20. Mai 2018 bis 25. Mai 2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Ort der Einsichtnahme: Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, Zimmer 1 (Bürgerbüro), barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:
Bürgermeister Paul Schmid oder sein Stellvertreter im Amt
Telefon 0 70 21 / 9 70 06 - 0, Fax 9 70 06 - 30
E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag, Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:
GO Verlag GmbH & Co. KG
Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon 0 70 21 / 97 50 - 0, Fax 97 50 - 33.

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden. Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,53 € pro Monat, bei Postzustellung 9,00 € (inkl. Portoanteil 7,47 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,50 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 0 70 21 / 97 50 - 37 oder - 38, per Fax unter 97 50 - 495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de.

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst / Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	07161 / 77677
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761/19240
Polizeiposten Ebersbach	07163/10030
Polizeirevier UHINGEN	07161/93810

des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 25. Mai 2018, bis 12.20 Uhr beim **Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung – KomWO – (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangte Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 24. Juni 2018 erhält ferner einen Wahlschein

- auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
- von Amts wegen, wer für die Wahl am 10. Juni 2018 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 10. Juni 2018 bis Freitag, 8. Juni 2018, 18 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 24. Juni 2018 bis Freitag, 22. Juni 2018, 18 Uhr, **beim Bürgermeisteramt Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach, Zimmer 1, (Bürgerbüro) schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines

Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl (blau)
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schlierbach, den 4. Mai 2018

Bürgermeisteramt

gez. Schmid

Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses.

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des **Gemeinderats am Montag, den 7. Mai 2018, um 18.30 Uhr** im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, Sitzungssaal im Obergeschoss.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgaben
- Änderung der Friedhofssatzung und Neukalkulation der Gebühren
- Rechnungsabschluss 2016
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2018
- Stellungnahme zur geplanten Verordnung des Regierungspräsidiums zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)
- Vergabe von Kanalreinigungsarbeiten und Kanalbefahrung

7. Vergabe von zusätzlichen Elektroarbeiten im Gebäude Göppinger Straße 25
8. Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
9. Bausachen
 - a) Anbau an den bestehenden landwirtschaftlichen Schuppen auf dem Flst. 2613 im Gewinn „Axberg“
 - b) Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Haldenweg 8
10. Sonstiges
11. Anfragen

Anschließend nichtöffentliche Sitzung!

Maibaumaufstellung

Trotz kühler Witterung und aufkommendem Regen konnte Bürgermeister Paul Schmid auf dem Rathausplatz wieder viele interessierte Zuschauer zur 28. Maibaumaufstellung begrüßen. In bewährter Weise haben die Feuerwehrleute und Mitarbeiter des Bauhofes mit Hilfe der Firma Kran-Maurer den Maibaum unterhalb des Rathausplatzes fest verankert.



Zur Maibaumaufstellung gehört auch der „Tanz unter dem Maibaum“. Traditionell führte dazu die Tanzgruppe des Trachtenvereins Schlierbach verschiedene Tänze zur Eröffnung des Festes auf.



Die Gemeindeverwaltung bedankt sich sehr herzlich bei der Schlierbacher Feuerwehr und dem Trachtenverein Schlierbach für die Organisation des ersten Freilufthocks im Jahr 2018. Ein herzlicher Dank gilt auch Brigitte Grötzinger, Tanja Prinz, Petra Bühler und Silke Heinz für die Hilfe beim Kranzbinden.

Ausstellung anlässlich dem „Tag der Städtebauförderung“



Die Gemeinde steht kurz vor dem Abschluss des zweiten Sanierungsverfahrens. Im Rahmen der beiden Sanierungsverfahren hat sich der Ortskern wesentlich verändert. In einer kleinen Ausstellung kann ab der nächsten Woche in einem Ausschnitt der Ortsmitte der Veränderungsprozess fokussiert auf die Gaiserstraße abgelesen werden. Über die Ausstellung kann man sich zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus informieren.



Das Forstrevier informiert

Ansprechpartner: Revierförster Reich
Telefon 07161/9873378

Die Hauptflugphase des Buchdruckers hat begonnen Wichtige Hinweise für Privatwaldbesitzer

Die hohe Borkenkäferpopulation aus dem Jahr 2017 verschärft die Käferkalamitätsgefahr. Der Borkenkäferflug und die Suche nach neuen Brutbäumen hat begonnen.

Was zu tun ist und wie Sie Schäden in Ihrem Wald eindämmen können ist im Folgenden zusammengefasst.

In Pheromonfallen im Landkreis Göppingen, Baden-Württemberg und angrenzenden Bundesländern werden teils sehr hohe Individuenstärken festgestellt. In warmen Lagen wurden

bereits erste Eier abgelegt. „Normale“ Witterungsbedingungen vorausgesetzt, wird im Landkreis ab Ende Mai die erste Buchdruckergeneration ausfliegen.

Problematisch kann nicht nur der Buchdrucker (*Ips typographus*) werden, der sich hauptsächlich im Bereich des Stammes einbohrt, sondern auch der etwas kleinere Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*), der den Kronenbereich und jüngere Bäume und Äste bevorzugt.

Um den Borkenkäferbefall in Grenzen zu halten, ist es entscheidend bruttaugliches Material umgehend aus dem Wald zu entfernen. Bereits befallene Bäume müssen vor dem Ausflug der neuen Käfergeneration unschädlich gemacht werden.

Wichtige Maßnahmen, wenn in Ihrem Wald Fichten wachsen

Kennzeichen eines Borkenkäferbefalls sind:

- braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- helle Flecken, sogenannte „Spiegel“, auf der Rinde durch die Tätigkeit der Spechte, wodurch größere Rindenstücke abfallen und das helle Splintholz sichtbar wird
- charakteristische Fraßbilder unter der Rinde
- Rötung
- Abfall grüner oder roter Nadeln

Kontrollieren Sie Ihre Wälder! Zu kontrollieren sind:

- alle stehenden Fichtenbestände
- nach Schadereignissen, Hiebsmaßnahmen und Pflegeeingriffen liegengebliebenes, bruttaugliches Material
- aufgearbeitetes, in der Nähe gefährdeter Bestände lagerndes Nadelholz

Wann und wie häufig kontrollieren?

- ab jetzt bis Ende September
- je nach Gefahrenlage im ein- bis zweiwöchigen Turnus
- Kontrollen aussetzen bei starkem Wind oder Regen, da Bohrmehl weggeweht bzw. abgewaschen werden kann

Wo?

- Kontrollen gezielt im Bereich vorjähriger Befallsorte
- in südexponierten Lagen und an aufgerissenen Bestandesrändern
- an Rändern von Windwurf- und Schneebruchnestern
- in allen Fichtenbeständen bei entsprechender Gefahrenlage
- an Jungwüchsen bei der Gefährdung durch Kupferstecher

Wie?

- in älteren Beständen einzeln, d. h. Baum für Baum
- befallene Bäume für den Einschlag auffällig markieren

Nach den Kontrollen bitte reagieren:

Können Sie das Holz nicht rechtzeitig aus dem Wald bringen, sind folgende Verfahren zu überlegen:

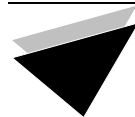
- Hacken, oder Stämme entrinden, sofern die Käfer noch nicht entwickelt sind.
- Zur Reduktion des Befallsrisikos ist es erforderlich, vorhandenes bruttaugliches Material (frische Fichtenkronen, Resthölzer und Reisigmatten) unverzüglich aufzuarbeiten (Hacken, Mulchen, Abfahren). Frischer Stehendbefall durch den Kupferstecher ist nicht erkennbar. Daher ist es umso notwendiger, liegendes bruttaugliches Material auf Kupferstecherbefall hin zu kontrollieren und bei Befall unverzüglich aufzuarbeiten.
- Zum schnelleren Verkauf des Holzes bitte wie folgt aushalten: Aushaltung von Kurzholz in 4,10 m oder 5,10 m lange Stücke

Das Forstamt Göppingen weist darauf hin, dass Waldbesitzer nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (LWaldG) § 14 Abs. 5 verpflichtet sind, Ihren Wald pfleglich zu bewirtschaften und einer erheblichen Schädigung durch Borkenkäfer vorzubeugen. Stellt der örtliche Förster Borkenkäferbefall fest, nimmt dieser Kontakt mit dem Waldbesitzer auf. Der Waldbesitzer steht in der Pflicht vom Borkenkäfer befallene Fichten aus dem Wald zu entfernen.

Für den Fall akuter Schadensgefahr oder bereits eingetretener Schäden, die sich auszubreiten drohen kann das Forstamt gemäß § 68 LWaldG, den Privatwaldbesitzern Waldschutzmaßnahmen konkret anordnen oder bei Gefahr im Verzug können geschädigte Fichten, im Zuge der Ersatzvornahme (auf Kosten des Waldbesitzers), beseitigt werden.

Zur Minimierung der Gefahren für Ihren Wald und der angrenzenden Wälder, sind **regelmäßige Kontrollen** und **schnelle Reaktionen** unverzichtbar.

Sollten Sie diesbezüglich Hilfe in Anspruch nehmen wollen, können Sie sich fachkundige Beratung beim Forstamt einholen. Wenden Sie sich hierfür bitte an Ihren örtlichen Förster. Nähere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Forstamts unter www.landkreis-goeppingen.de oder telefonisch unter 07161/202-2401.



Arbeitskreis Asyl

Herzliche Einladung zum Café Asyl!

Der Freundeskreis Asyl, die Bewohner der Wolfstraße sowie alle in Schlierbach lebenden Flüchtlinge wollen Sie ganz herzlich zu unserem nächsten „Café Asyl“ einladen. Dieses wird am **Freitag, den 4. Mai ab 15 Uhr** wie gewohnt im **Bürgersaal des Rathauses** stattfinden.

Bei Kaffee, Kuchen und Leckereien aus den unterschiedlichen Kulturen wollen wir ein paar gemütliche Stunden zusammen verbringen.

Dies ist eine gute Möglichkeit, sowohl mit den Bewohnern als auch den Paten ins Gespräch zu kommen und sich über unsere ehrenamtlichen Aktivitäten zu informieren.

Desweiteren freuen wir uns sehr, dass die beiden Bürgermeisterkandidaten für Schlierbach – Herr Krötz und Herr Rapp – unserer Einladung gefolgt sind und zum persönlichen Gespräch zur Verfügung stehen.

Schauen Sie einfach vorbei – wir freuen uns auf Sie!



Schulnachrichten



Förderverein der Schule Schlierbach e. V.

Ansprechpartnerin: Stephanie Ivsic
Telefon 07021/736787
E-Mail: foerderverein-schule-schlierbach@web.de
www.foerderverein-schule-schlierbach.de

Terminankündigung

Unser nächstes Treffen findet am **Dienstag, den 8. Mai 2018**, von **14.05 Uhr – 15.35 Uhr** in der Bücherei der Grundschule Schlierbach statt.

Wir freuen uns, neue und bekannte Gesichter begrüßen zu können, denn nur gemeinsam können wir die verschiedenen, tollen und spannenden Projekte für unsere Kinder an der Grundschule realisieren und umsetzen.

Herzliche Grüße das Team vom Förderverein

Landesgartenschau Lahr

In Zusammenarbeit mit der
VHS Albershausen und Uhingen



Wächst. Lebt. bewegt.

Unter diesem Motto laden drei Parkteile auf rund 38 Hektar Gesamtgelände zum Entdecken ein. Ein bezaubernder See, üppige Blütenfelder, inspirierende Schau-gärten und naturnahe Ruheoasen wollen entdeckt werden. Ein breitgefächertes gastronomisches Angebot aus regionalen Produkten sorgt dafür, dass auch das kulinarische Wohlgefühl nicht zu kurz kommt.

Anmeldung : VHS Schlierbach, s.deuschle@schlierbach.de, Tel. 07021/97006-13

Anmeldeschluss ist der 25. Mai 2018, danach ist keine Stornierung mehr möglich!

Montag, 18. Juni 2018

Abfahrt: mit einem Reisebus von Musikreisen Schweicker

7.30 Uhr Uhingen: Volksbank, Schorndorfer Str. 4

7.40 Uhr Albershausen: Ortsmitte, bei Hotel Stern

7.50 Uhr Schlierbach: Kirche

Gebühr: 47,00 € (incl. Busfahrt und Eintritt)

Rückkehr: ca. 19.00 Uhr

Baustellenführung Filstalbrücke



Zwischen Mühlhausen im Täle und Wiesensteig entsteht eines der spannendsten Bauwerke des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm: Die 485 m lange und 85 m hohe Filstalbrücke. Eine Gruppe von 16 Personen der vhs hat letzten Sonntag an einer Führung teilgenommen. Nach einer kurzen Einführung wurden alle TN mit Helm, Schutzweste und Gummistiefeln ausgestattet. Der Baustellenbus brachte uns dann bis ans Portal Buch des von Aichelberg kommenden Boßlertunnels. In luftiger Höhe konnten wir die 800 Tonnen schwere Vorschubrüstung bestaunen. Mit ihrer Hilfe werden die 8,40 m schmalen Tragwerke für die Gleise betoniert. Jeder Abschnitt ist 50 m lang, danach wird der untere Teil des Stahlmonsters zur Seite geklappt und der ganze Koloss nach vorne geschoben, wo das Spiel von vorne beginnt. So wächst die Brücke in Richtung Steinbühlentunnel

über das Tal. Nur sieben Sekunden braucht später der ICE über die Filstalbrücke Unser Baustellenführer Otto Krautwasser stand der Besuchergruppe Rede und Antwort. Mit einer ganzen Tüte gefüllt mit Info-Material der Bahn traten wir dann nach zwei Stunden wieder die Heimreise an.

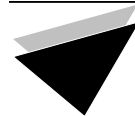


Nr. 1.11.51

Historischer Rundweg durch Schlierbach

Schlierbach steckt voller Geschichte und Geschichten, die sich nicht auf den ersten Blick erschließen. An manche ehemals ortsgeprägten Gebäude erinnert nur noch ein Name. Andere Gebäude sind unscheinbar, bergen aber sehr viel Geschichte. Die Gemeinde dokumentiert die Geschichte der Gemeindegebäude mit Tafeln und stellt den historischen Rundweg mit einem Spaziergang vor.

Samstag, 5. Mai 2018, Treffpunkt: 14.00 Uhr Rathaus
Gebühr: 4,00 €



Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Alters- und Ehejubilare

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag sowie außerdem die Ehejubilare (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit usw.) veröffentlicht werden dürfen!

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen alles Gute

am 4. Mai Egon Mischer zum 80. Geburtstag

am 5. Mai Margarete Maurer zum 70. Geburtstag

und auch den Jubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt sein wollen.

Geburt:

4. März: Benoît, Eltern: Christina und William Foda Ndongmo



Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,

Eichertstraße 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So, Feiertage: 8 – 22 Uhr

Notfallpraxis an der Helfenstein Klinik,

Eybstraße 16, 73312 Geislingen

Öffnungszeiten:

Sa, So, Feiertage: 8 – 22 Uhr

Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertage: 8 – 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 116117

Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikum am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161/64-0).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer 0180/5 0112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Sa, So, Feiertag 8 – 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806/070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0711/7877766

Apothekendienst

Samstag, den 5. Mai 2018

Rathaus-Apotheke Reichenbach, Hauptstraße 11,
Reichenbach, Telefon 07153/5 41 72

Sonntag, den 6. Mai 2018

Rauner-Apotheke Kirchheim, Tannenbergsstraße 40,
Kirchheim, Telefon 5 21 01

Donnerstag, den 10. Mai 2018

Adler-Apotheke, Max-Eyth-Straße 33, Kirchheim, Telefon 26 26

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Auf diesem Weg laden wir alle unsere Mitglieder ganz herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 16. Mai 2018, um 19.00 Uhr in die Seniorenwohnanlage Rose ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Entgegennahme der Tätigkeitsberichte
5. Entgegennahme des Kassenberichts
6. Kassenprüfungsbericht
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahlen
9. Sonstiges

Jörn Feldsieper

1. Vorsitzender des Krankenpflegeverein Schlierbach e. V.